AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 06.11.2019

Jahrgang 28 - Nr. 6/2019

Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 17.10.2019

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 5 Anmeldung der Schulanfänger 2020 in Straus-

Seite 6 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleit-Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54/14 "Annafließ"

Seite 8 Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg vom 17.10.2019

Seite 10 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2019

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 11 Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung (Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb)

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 17.10.2019

Beschluss-Nummer 04/49/2019 Bebauungsplan Nr. 54/14 "Annafließ", Offenlagebe-

Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54/14 "Annafließ"

- 1. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den Behördenbeteiligungen gem. §4 Abs. 1 und 2 BauGB wird die Abwägung entsprechend den anliegenden Abwägungsprotokollen (Anlage-"Abwägungstabelle") beschlossen. Der Niederschrift der Bürgerversammlung wird zugestimmt (Anlage- "Protokoll der Bürgerversammlung").
- 2. Die Stadtverordneten stimmen dem Städtebaulichenund Erschließungsvertrag für das Gebiet des Bebauungsplans zwischen der Stadt Strausberg und der 30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Annafließ Grundbesitz GmbH zu (Anlage- "Städtebaulicher- und Erschließungsvertrag).

- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54/14 "Annafließ" soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden (Anlage- "Bebauungsplan, Entwurf, Planzeichnung und Begründung").
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/50/2019 Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung vom 01.07.2010 folgende Mitglieder des Behindertenbeirates:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Verband/Einrichtung
01.	Simon Christel	MS-Selbsthilfegruppe Strausberg
02.	Szeimis Dayana	JSV e.V.
03.	Henoch Torsten	Lebenshilfe MOL
04.	Reisner Kerstin	Fraktion der CDU
05.	Frenzel Barbara	MOL-Werkstätten LH e.V.
06.	Kohring Marina	Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (REKIS)
07.	Burek Cornelia	MS-SHG Strausberg
08.	Holzkamm Peter	
09.	Hinz Marina	
10.	Leue Bianca	

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/51/2019

1. Änderung des Beschlusses 02/31/2019 -Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates

Der Beschluss 02/31/2019 vom 29.08.2019 wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zu den schon benannten Mitgliedern des Seniorenbeirates benennt die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage des § 7 Absatz 1, Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010 weitere Mitglieder des Seniorenbeirates:

Lfd. Nr.	Name Vorname	Verband/Einrichtung
10	Dr. Böhme Siegrid	
11	Thürmann Viola	AWO Seniorenzentrum
		"Am Mühlenberg"
12	Binder Dominik	proCurand Seniorenresidenz
		Am Straussee
13	Stock Ramona	AWO Quartiersentwicklung
		"Am Mühlenberg"

Abstimmungsergebnis:

Beschluss-Nummer 04/52/2019

Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung des Antrages der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. vom 03.09.2019 auf Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 8.000,00 € für die Kontaktstelle zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg und angrenzenden Ortschaften nach § 45d SGBXI in für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/53/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/06/2019 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

Der Beschluss 01/06/2019 vom 20.06.2019 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter wird wie folgt geändert:

Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als Mitglied aus dem Hauptausschuss aus.

Frau Angelika Wieland (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Frau Ute Wunglück(Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheiden als Stellvertreterinnen aus dem Hauptausschuss aus.

Dafür wird Herr Gregor Weiß (Fraktion DIE LINKE-PAR-TEI) als Mitglied in den Hauptausschuss bestellt.

Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI), Herr Dieter Schäfer (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Herr Thomas Schubert (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) werden als Stellvertreter*in in der Hauptausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/54/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/10/2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss 01/10/2019 vom 20.06.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr wird wie folgt geändert:

Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Herr Matthias Michel (Fraktion Zusammen für Strausberg) scheiden aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr aus.

Dafür werden Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Herr Robert Krause (Fraktion Zusammen für Strausberg) in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr berufen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/55/2019

2. Änderung des Beschlusses 01/16/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss 01/16/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der 1. Änderung Beschluss Nr. 02/29/2019 vom 19.08.2019 wird wie folgt geändert:

Herr Peter Hönicke (Fraktion Zusammen für Strausberg) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Christian Göritz-Vorhof (Fraktion Zusammen für Strausberg) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/56/2019

Teilnahme der Stadt Strausberg am Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Strausberg an dem Wettbewerb der Telekom "Wir jagen Funklöcher".

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/57/2019

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Wriezener Straße 3)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1049, Flur 16, Flurstück 95, Wriezener Straße 3, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 67.000 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/58/2019

Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg für 2020

Die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/59/2019

Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg.

Die Beschlüsse 03/64/2014 vom 06.11.2014 (Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg) und 18/246/2016 vom 29.09.2016 (1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Aufwandsentschädigung (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 29.09.2016) werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

19 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen, 1 Ausgeschlossen

Beschluss-Nummer 04/61/2019 Bußgeldverfahren der Oberen Wasserbehörde beim Brandenburger Landesamt für Umwelt gegen den WSE

- Als Vertreterin der Stadt Strausberg im Wasserverband Strausberg-Erkner erhält die Bürgermeisterin den Auftrag, sich dafür einzusetzen, dass die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet auch unter extremen Witterungsbedingungen langfristig gesichert wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die Trinkwassergewinnung möglichst breit auf das Verbandsgebiet verteilt und die zugelassene Fördermenge auf dem Territorium der Stadt Strausberg nicht mehr überschritten wird. Dazu sind entsprechende Anträge und Beschlüsse in die Verbandsversammlung einzubringen.
- 2. Weiterhin wird die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg beauftragt, als Vertreterin der Stadt-Strausberg in der Verbandsversammlung und betroffene Verbandskommune Akteneinsicht in das Bußgeldverfahren gegen den Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) bei der Oberen Wasserbehörde des Brandenburger Landesamtes für Umwelt zu beantragen. Im Ergebnis der Akteneinsicht fordert sie in der Verbandsversammlung des WSE am 27.11.2019 die Beratung zum Bußgeldverfahren und wirkt darauf hin, die mehrmalige Überziehung der Fördermengen zu unterbinden, den Verbandsvorsteher in die persönliche Haftung zu nehmen und eine Satzungsänderung im Sinne der Schaffung eines Vetorechtes für betroffene Verbandskommunen bei ungesetzlicher Mehrförderung aus ihrem Hoheitsgebiet einzubringen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt insbesondere für das Jahr 2019 Strafanzeige nach § 324 StGB zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

24 Dafürstimmen:

Stadeler, Elke, Schuster, Steffen, Brosch, Sabine Burgahn, Helga Sachse, Bernd Schäfer, Dieter Schubert, Thomas Tietz, Meinhard Weiß, Gregor Wieland, Angelika Wunglück, Ute Frenzel, Thomas Michel, Matthias Dr. Bock, Sibylle Bock, Susanne Müller, Frank Reisner, Kerstin Czychi, Markus Hübner, Patrick Zeymer, Sonja Deutsch, Gerhard Reuter, Uwe Thiel, Rainer Weiß, Stefan

1 Gegenstimme: Fuchs, Andreas 5 Enthaltungen: Knoblich, Jens Krause, Robert

Krause, Robert Nickel, Enrico Blumenthal, Stephan Urbach, Thomas

Beschluss-Nummer 04/62/2019

1. Änderung des Beschlusses 02/39/2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima und Umwelt

Der Beschluss 02/39/2019 vom 29.08.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima und Umwelt wird wie folgt geändert:

Herr Meinhard Tietz (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Herr Gregor Weiß (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheiden als Mitglieder aus dem Ausschuss für Klima und Umwelt aus.

Frau Evelyn Behlau (Fraktion der CDU) und Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheiden als stellvertretende Mitglieder aus dem Ausschuss für Klima und Umwelt aus.

Dafür werden Frau Helga Burgahn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als Mitglieder und Herr Thomas Urbach (Fraktion der CDU) und Herr Gregor Weiß (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Klima und Umwelt berufen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/63/2019

1. Änderung des Beschlusses 02/40/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt

Der Beschluss 02/40/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt wird wie folgt ergänzt:

Herr Jörg Niklas (Fraktion der AfD) wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima und Umwelt berufen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/64/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/12/2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Beschluss 01/12/2019 vom 20.06.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird wie folgt geändert:

Frau Evelyn Behlau (Fraktion der CDU) scheidet als Mitglied und Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür werden Herr Thomas Urbach (Fraktion der CDU) als Mitglied und Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales berufen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/65/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/18/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Beschluss 01/18/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird wie folgt geändert:

Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI), Frau Anastasia Sharun (Fraktion der UfWPro Strausberg) und Herr Thomas Urbach (Fraktion der CDU) scheiden als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales folgenden sachkundigen Einwohner:

Fraktion DIE LINKE-PARTEI: Frau Jenny Stiebitz
Fraktion der AfD: Herr Mario Krautz

Fraktion der CDU: Herr Ron Hasenbank-Subklew

Fraktion der UfWPro Strausberg: Herr Frank Aethner

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/66/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/13/2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Beteiligungen

Der Beschluss 01/13/2019 vom 20.06.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Beteiligungen wird wie folgt geändert:

Frau Evelyn Behlau (Fraktion der CDU) scheidet als Mitglied und Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Beteiligungen aus.

Dafür wird Herr Thomas Urbach (Fraktion der CDU) als Mitglied und Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Beteiligungen berufen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/67/2019 2. Änderung des Beschlusses 01/19/2019 Berufung sachkundiger

Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen

Der Beschluss 01/19/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen mit der 1. Änderung Beschluss Nr. 02/30/2019 vom 19.08.2019 wird wie folgt geändert:

Frau Sabine Brosch (Fraktion DIE LINKE-PARTEI), Herr Ron Hasenbank-Subklew (Fraktion der CDU) und Herr Florian Konieczny (Fraktion Zusammen für Strausberg) scheiden als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Beteiligungen aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung

Herrn Martin Schultheiß (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) und Herrn Dieter Beckers (Fraktion der CDU)

als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/68/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/11/2019 -Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der Beschluss 01/11/2019 vom 20.06.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird wie folgt geändert:

Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Frau Evelyn Behlau (Fraktion der CDU) scheidet als stellvertretendes Mitglieder aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Dafür wird

Herr Thomas Schubert (Fraktion DIE LINKE-PARTEI) als Mitglied und Herr Thomas Urbach (Fraktion der CDU) als stellvertretendes Mitglieder in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berufen.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/69/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/20/2019 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG)

Der Beschluss 01/20/2019 vom 20.06.2019 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) wird auf Grundlage des Beschlusses 36/501/2019 vom 31.01.2019 wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) folgende Mitglieder:

Fraktion DIE LINKE-PARTEI: Frau Angelika Wieland
 Fraktion DIE LINKE-PARTEI: Herr Matthias Böhme

Fraktion Zusammen f
ür Strausberg: Herr Enrico Nickel

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/70/2019

1. Änderung des Beschlusses 01/22/2019 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE)

Der Beschluss 01/22/2019 vom 20.06.2019 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE) wird auf Grundlage des Beschlusses 36/501/2019 vom 31.01.2019 wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt für den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE) folgende Mitglieder:

Fraktion DIE LINKE-PARTEI: Herr Meinhardt Tietz
 Fraktion DIE LINKE-PARTEI: Herr Christian Steinkopf

Fraktion Zusammen f
ür Strausberg: Herr Robert Krause

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer 04/71/2019

Änderung des Beschlusses 37/531/2019 vom 11.04.2019

- Kauf einer Aufbaukehrmaschine für die Straßenreinigung Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Beschlusses 37/531/2019 vom 11.04.2019 - Kauf einer Aufbaukehrmaschine für die Straßenreinigung hinsichtlich Punkt 2.

Der geänderte Beschlusstext für Punkt 2 lautet: Die Finanzierung des Kaufes erfolgt über einen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten.

Punkt 1 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

31 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Anmeldung der Schulanfänger 2020 in Strausberg

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum Schuljahr 2020/21 schulpflichtig. Sie müssen in der zuständigen Grundschule der Stadt Strausberg angemeldet werden.

Anmeldezeiten:

Grundschule am Wäldchen, Otto-Grotewohl-Ring 69, Tel.: 03341 27486

am 12.11.2019 von 07:30 bis 17.00 Uhr am 13.11.2019 von 07:30 bis 17.00 Uhr

Hegermühlen-Grundschule, Hegermühlenstraße 8, Tel.: 03341 22965

am 12.11.2019 von 13.00 bis 17.00 Uhr

am 13.11.2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr am 19.11.2019 von 13.00 bis 17.00 Uhr

am 20.11.2019 von 13.00 bis 16.00 Uhr

Grundschule Am Annatal, Am Annatal 64, Tel.: 03341 421224

am 12.11.2019 von 08.00 bis 16.00 Uhr am 13.11.2019 von 08.00 bis 15.00 Uhr

Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1, Tel: 03341 422045

am 12.11.2019 von 13.00 bis 17.00 Uhr am 13.11.2019 von 13.00 bis 17.00 Uhr

Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind direkt in der zuständigen Grundschule an. Die zuständige Grundschule ist die nächstgelegene Grundschule, wobei eine Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt, um einen geordneten Schulbetrieb zu sichern.

Grundschule am Wäldchen:

alle Straßenzüge im Nord-Osten der Stadt (östlich der S-Bahn-Linie; nördlich der Prötzeler Chaussee) ohne Mühlenweg, Mittelfeldring, Hufenweg und Wirtschaftsweg

Hegermühlen-Grundschule:

alle Straßenzüge in der Stadtmitte sowie Mühlenweg, Mittelfeldring, Hufenweg und Wirtschaftsweg, Jenseits des Sees, Schillerhöhe und Gartenstadt, Johanneshof, Fasanenpark, im Süden grenzt die Goethestraße

Grundschule Am Annatal:

alle Straßenzüge in der Hegermühle (im Norden grenzt die Goethestraße und im Süden grenzt die Friedrich-Engels-Straße), Spitzmühle und Postbruch

Vorstadt-Grundschule:

alle Straßenzüge in der Vorstadt (südlich der Friedrich-Engels-Straße)

Die Zuordnung nach Einzugsbereichen erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Grundschulverordnung und des Beschlusses Nr. 14/152/2005 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.01.2005 über die Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Folgende Dokumente sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweise der Eltern sowie urkundliche Nachweise zur Sorgeberechtigung des Kindes
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder
 - Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Eltern haben ebenfalls zu den Terminen die Möglichkeit einen Hortplatz anzumelden.

Die schulärztliche Untersuchung zur Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes des Kindes wird durch das Gesundheitsamt durchgeführt. Die Untersuchungen finden in der Regel bis spätestens Ende April 2020 statt.

Bitte beachten Sie, dass durch die Anmeldung an einer Grundschule die tatsächliche Aufnahme noch nicht gesichert ist. Nachdem alle Informationen vorliegen, erhalten die Eltern eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahme ihres Kindes in der Schule.

Fragen zum Anmeldeverfahren können Sie an die Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich Bürgerdienste, Tel. 03341/381111, steffi.domscheit@stadt-strausberg.de richten.

Strausberg, den 04.09.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54/14 "Annafließ"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat in Ihrer Sitzung am 17.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54/14 "Annafließ" mit Entwurfsbegründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das wesentliche Ziel und der wesentliche Zweck des Bebauungsplans besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung allgemeiner Wohngebiete gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Strausberg, im Bereich der Straße Am Annafließ zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der (nicht maßstabsgerechten) Planskizze am Ende des Bekanntmachungstextes und umfasst die Flurstücke 608 (gänzlich) und 607 (teilweise) der Flur 13, Gemarkung Strausberg.

Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 durchgeführt, Umweltbelange werden jedoch berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Stadtplanung, 3.OG, Raum 3.03 während folgender Zeiten

montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (03341 / 381-433) oder E-Mail (antje.schwarz@stadt-strausberg.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schwarz, Zimmer 3.03, Tel. 03341 / 381-322, außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Der Abwägungsvorschlag wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bebauungsplans im Internet unter www.stadt-strausberg.de > Bauen & Gewerbe > Aktuelles > Beteiligungen eingesehen werden.

Folgende Dokumente stehen Ihnen zum Herunterladen zur Verfügung:

Bebauungsplan Nr. 54/14 "Annafließ"- Entwurf

- Planzeichnung
- Begründung

Bestandteil der ausgelegten und ins Internet eingestellten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 54/14 "Annafließ" gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Schutzgut Mensch (Besondere Anforderungen an den Lärmschutz an der S-Bahntrasse und der Straße "Am Annafließ", Verkehrsaufkommen und Stellplatzbedarf durch die geplante Bebauung),

Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen (Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Zauneidechsen, keine besonders geschützten (Pflanzen-)Arten vorhanden),

Schutzgut Boden (keine Altlast- oder Altlastverdachtsflächen registriert, Auswirkungen der S-Bahntrasse auf das zukünftige Wohngebiet, vorhandene Aufschüttungen),

Schutzgut Wasser (Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III A), Versickerung von Niederschlagswasser, Schutz des Grundwassers, sonstiges ortsnahe Oberflächengewässer),

Schutzgut Landschaft (Lage im Landschaftsschutzgebiet, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Bauhöhen und Einfügen ins Landschaftsbild),

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (etwaige Bodendenkmale),

sowie Sonstiges (kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung, Ausbau des Einmündungsbereichs, ÖPNV-Anschluss, Informationen über vorhandene bzw. nicht vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen, Überschreitung ortsüblicher Bauhöhen nicht zu erwarten, Belange des Flugverkehrs nicht berührt, Kampfmittelfreiheitsbescheinigung notwendig),

Umweltbezogene Gutachten, Vermerke und Fachplanungen:

Schutzgut Mensch

acouplan: Schalltechnisches Gutachten zur Verkehrslärmbelastung des Geländes für zwei städtebauliche Varianten(vom 21.03.2016)

Ingenieurbüro Abraham: Verkehrliche Erschließung. Zwischenbericht (vom 31.01.2016)

I.B.S. (Ingenieurbüro für Siedlungswasserwirtschaft und Straßenbau): Koordinierter Leitungsplan (vom 25.03.2019)

Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

ECOPLAN: Konzept zum Fang und zur Umsetzung von Zauneidechsen und Biotopeinrichtende CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen des besonderen Artenschutzes) zum Bebauungsplan Nr. 54/14 "Annafließ" (vom 31.12.2015)

Schutzgut Boden

GuD (Geotechnik und Dynamik Consult GbmH): Gutachten. Prognose der Erschütterungs- und Sekundärluftschallimmissionen aus dem Bahnverkehr (vom 30.07.2015) IngGeo: Geotechnischer Bericht. Baugrund- und Gründungsgutachten (vom 12.11.2018)

Sonstiges

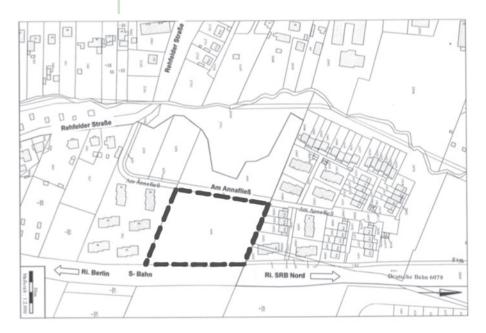
Landschaftsplan der Stadt Strausberg (1997)

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt zu den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Bereich Bauleitplanund städtebaulichen Satzungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Strausberg, den 22.10.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin



Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Strausberg vom 17.10.2019

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBI. I Nr.32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 17.10.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Stadtverordnete, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende, Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, Mitglieder des Ortsbeirats Hohenstein, sachkundige Einwohner sowie die Mitglieder der aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Strausberg errichteten Beiräte.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die Stadtverordneten und Mitglieder des Ortsbeirates Hohenstein erhalten zur Abdeckung des mit ihrer Funktion verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Repräsentationsaufwendungen, Verzehr, Fachliteratur, Gebühren für Telefon, Handy, Telefax, Internet sowie Fahrkosten abgegolten.
- (3) Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (4) Daneben werden Verdienstausfall und bei durch den Hauptausschuss genehmigten Dienstreisen eine Reisekostenvergütung gewährt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete beträgt 150,00 €.
- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher in Hohenstein beträgt 260,00 €.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteiles Hohenstein beträgt 70.00 €.

§ 4 Zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung

Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten:

a) der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung 710,00 €

- b) der Vorsitzende des Hauptausschusses, sofern es sich nicht um den hauptamtlichen Bürgermeister handelt
 630,00 €
- c) die Fraktionsvorsitzenden

180,00€

d) die Ausschussvorsitzenden

177,50€

§ 4a

Sachausstattung für elektronischen Dokumentenversand

- (1) Bei Inanspruchnahme des elektronischen Dokumentenversands, erhalten Stadtverordnete und Mitglieder des Ortsbeirates Hohenstein einmalig pro Wahlperiode einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 150,00 € für ein privat bereitgehaltenes bzw. anzuschaffendes Tablet, Notebook oder vergleichbares Gerät.
- (2) Stadtverordnete und Mitglieder des Ortsbeirates Hohenstein, die am elektronischen Dokumentenversand teilnehmen, erhalten zusätzlich zur in § 3 beschriebenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Betrag von 25,00 €. Mit dieser zusätzlichen Aufwandsentschädigung sind sämtliche persönliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am elektronischen Dokumentenversand stehen, einschließlich Druck- und Servicekosten sowie Kommunikationsentgelte, abgegolten.

§ 5 Beiräte

Die Mitglieder der Beiräte erhalten Ersatz für die nachgewiesenen Auslagen, die ihnen durch die Beratungstätigkeit gemäß § 7 Abs.1 Hauptsatzung der Stadt Strausberg entstanden sind. Der Auslagenersatz wird nur auf der Grundlage einer Einladung in Verbindung mit dem Rederecht zu den jeweiligen Sitzungen gewährt.

§ 6 Vertretung

- (1) Stellvertretern oder mit der Stellvertretung Beauftragten nach § 3 Abs. 2 sowie nach § 4 Buchstabe a d wird für die Dauer der Wahrnehmung dieser Funktion 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Der Vertretene hat die Dauer seiner Abwesenheit schriftlich beim Sitzungsdienst anzuzeigen und den mit der Vertretung Beauftragten zu benennen.
- (2) Wird die Vertretung länger als 3 Monate wahrgenommen, hat der Vertreter ab dem 4. Monat Anspruch auf 100 %.

§ 7 Sitzungsgelder

(1) Neben der Aufwandsentschädigung gemäß § 3 werden für Stadtverordnete und Mitglieder des Ortsbei-

rates Hohenstein Sitzungsgelder in folgender Höhe gewährt:

- a) für die Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung30,00 €
- b) für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses und der ständigen und zeitweiligen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
 30,00 €
- c) für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, wenn diese nachweislich der Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung, einer Sitzung des Hauptausschusses oder der Ausschüsse gelten
 30,00 €
- (2) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (3) Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen erhalten die sachkundigen Einwohner 30,00 €.
- (4) Für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse erhält ein Mitglied pro Beirat 30,00 €, soweit auf Einladung mit Rederecht die Teilnahme zur Interessenvertretung erforderlich ist.
- (5) Stadtverordneten bzw. deren Vertretern und sachkundigen Einwohnern wird nur für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse denen sie angehören ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 8 Ersatz des Verdienstausfalls

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder mit dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (3) Der Höchstsatz für die Kinderbetreuung beträgt 13 € je Stunde.
- (4) Der Verdienstausfall ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Schichtarbeit oder bei regelmäßiger Spätarbeitszeit gewährt.
- (5) Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen

- der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (6) Verdienstausfall wird für die Erfüllung aller Aufgaben, die zur Ausübung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig sind, gewährt. Über die Notwendigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Hauptausschuss.
- (7) Zum glaubhaft machen bzw. zum Nachweis des Verdienstausfalles sind mitzuteilen bzw. vorzulegen:
 - 1. die regelmäßige Arbeitszeit (einmalig und bei Veränderungen),
 - 2. a) eine Verdienstausfallbescheinigung oder
 - b) eine Vergütungsbescheinigung oder
 - c) eine Bestätigung über das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit,
 - den Beginn und das Ende der ausgefallenen Arbeitszeit. Die Wegezeit, die zurückgelegte Strecke und das benutzte Verkehrsmittel sind gesondert auszuweisen.
 - Eine Kopie der Einladung oder ein Verweis der Einladung (außer Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen, bei denen der Stadtverordnete oder der sachkundige Einwohner Mitglied ist).
- (8) Die Verjährungsfrist beträgt 1 Jahr.

§ 9 Reisekostenvergütung

Für die vom Hauptausschuss genehmigten Dienstreisen ist für Stadtverordnete und Mitglieder der Ausschüsse Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren.

§ 10 Fahrkostenerstattung

Fahrten zu Sitzungen der einzelnen Gremien sind keine Dienstreisen im Sinne des § 9. Ihre Aufwendungen sind mit der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld abgegolten. Den Mitgliedern der Beiräte werden die nachgewiesenen Fahrkosten zu den Sitzungen erstattet, an denen die Teilnahme auf Einladung mit Rederecht zur Interessenvertretung erforderlich ist.

§ 11 Werksausschuss

Die Mitglieder des Werksausschusses der Eigenbetriebe erhalten Sitzungsgeld nach § 7, Verdienstausfall nach § 8 und Reisekostenvergütung nach § 9.

§ 12 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung gemäß § 3 wird jeweils für den vorangegangenen Monat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (2) Sitzungsgeld gemäß § 7 wird vierteljährlich für das vorangegangene Quartal gezahlt.
- (3) Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.
- (4) Die Auszahlung aller Beträge nach dieser Satzung, erfolgt spätestens zehn Tage nach Fälligkeit.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 06.11.2014 (Beschluss-Nr.: 03/64/2014) außer Kraft.

Strausberg, den 18.10.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 06.11.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 17.10.2019

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBI. I Nr. 19), des § 25

Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBI. I S. 2338) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 17.10.2019 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Strausberg erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab 2020 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 270 v. H. (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)
- 2. Grundsteuer B 375 v. H. (für Grundstücke)
- Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Die Hebesatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzung der Stadt Strausberg vom 18.10.2018 außer Kraft.

Strausberg, den 18.10.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Strausberg, den 06.11.2019

gez. Elke Stadeler Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb

Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Matthias Kalb

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten

Vermessung und Gutachten, Dipl.-Ing. Matthias Kalb, Buchhorst 3, 15344 Strausberg

Herr August Lamprecht (Eigentümer Flurstück 81) Geschäftsstelle: Buchhorst 3 15344 Strausberg

Tel.: 03341 314420 Fax: 03341 314410

mail@vermessung-kalb.de www.vermessung-kalb.de

24.09.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht 190245-GR

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung, eines Grenzzeugnisses und der Abmarkung*) von Grenzen durch Offenlegung

Gemeinde Strausberg

Gemarkung Strausberg Flurstücke 73, 74

Flur: 16

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 23.09.2019 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBI.I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung a das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt. x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

Vermessung und Gutachten Dipl. - Ing. Matthias Kalb

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Buchhorst 3

15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: jeannette.schmidt@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 38-1138, Fax 03341 38-1430

Redaktion: Frau Schmidt

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Eberswalder Blitz Werbe & Verlags GmbH

Redaktionsschluss:18.10.2019

Ende des amtlichen Teils